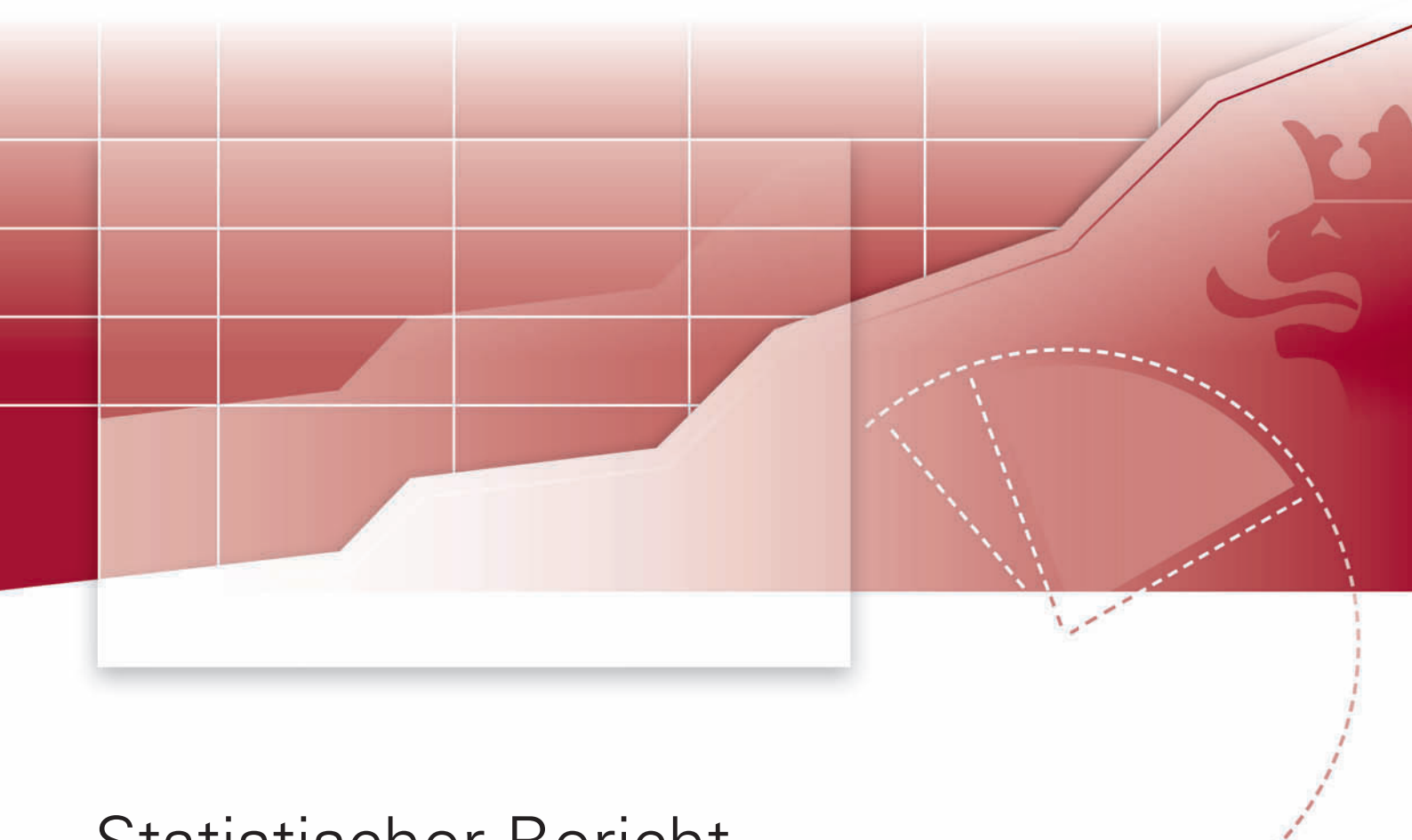




Statistischer Bericht

CI-j / 13

Bodennutzung in Thüringen 2013

Bestell - Nr. 03 103

Zeichenerklärung

- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- nichts vorhanden (genau Null)
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert eingeschränkt
- r berichtigte Zahl
- p vorläufige Zahl

Anmerkung: Abweichungen in den Summen erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik
Europaplatz 3, 99091 Erfurt
Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 37-84642/84647
Telefax: 0361 37-84699
Internet: www.statistik.thueringen.de
E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Land- und Forstwirtschaft,
Betriebsregister Landwirtschaft
Telefon: 0381 37-734556

Herausgegeben im März 2014

Heft-Nr.: 52 / 14
Preis: 3,75 EUR

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2014
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorbemerkungen

2

Tabellen

- | | | |
|----|--|----|
| 1. | Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten | 6 |
| 2. | Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten und Kreisen | 8 |
| 3. | Ackerland 2013 nach ausgewählten Fruchtarten und Kreisen | 10 |

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlagen

1. Agrarstatistikgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2009 (BGBl. I S. 3886), das zuletzt durch Artikel 13 Absatz 5 des Gesetzes vom 12. April 2012 (BGBl. I S. 579) geändert worden ist.
2. Bundesstatistikgesetz vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Methodische Hinweise

Im ersten Halbjahr 2013 wurde im Rahmen einer repräsentativen Agrarstrukturerhebung eine Bodennutzungshaupterhebung durchgeführt.

Es wurden die Flächen der landwirtschaftlichen Betriebe nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten erfasst.

Erhebungseinheiten waren alle landwirtschaftlichen Betriebe, die mindestens eine der nachfolgenden Erfassungsgrenzen erreichten:

- 5,0 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche
- 0,5 ha Hopfen
- 0,5 ha Tabak
- 1,0 ha Dauerkulturen im Freiland oder je 0,5 ha Obstanbau-, Reb- oder Baumschulfläche
- 0,5 ha Gemüse oder Erdbeeren im Freiland
- 0,3 ha Blumen oder Zierpflanzen im Freiland
- 0,1 ha Kulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern
- 0,1 ha Produktionsfläche für Speisepilze
- 10 Rinder
- 50 Schweine
- 10 Zuchtsauen
- 20 Schafe
- 20 Ziegen
- 1 000 Stück Geflügel.

Dieser Bericht enthält die endgültigen Angaben zur Bodennutzung 2013. Die Ergebnisse wurden durch freie Hochrechnung ermittelt. Aus diesem Grund erfolgt der Nachweis auf Kreisebene in der Maßeinheit Tausend mit Dezimale.

Stichprobenergebnisse weisen generell einen Zufallsfehler auf, d.h. der hochgerechnete Wert kann vom wahren Wert mehr oder weniger abweichen. Diese Abweichung wird durch den relativen Standardfehler abgeschätzt. Aus diesem Grund wurden Werte mit einem hohen relativen Standardfehler durch " / " ersetzt.

Entsprechend § 93 Abs. 5 des Agrarstatistikgesetzes dürfen die von Betrieben im Rahmen von Verwaltungsmaßnahmen im Agrarbereich erteilten Angaben für die Bodennutzungshaupterhebung verwendet werden. Das TLS hat 2013 von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Für die Betriebe, die 2013 einen Sammelantrag im Land Thüringen stellten, wurden die Angaben zum Anbau auf dem Ackerland übernommen.

Die Erhebung aller Angaben erfolgt nach dem Ort des Betriebssitzes. Betriebssitz ist die Gemeinde, in der sich die wichtigsten Wirtschaftsgebäude des Betriebes befinden.

Begriffserläuterungen

Landwirtschaftlicher Betrieb

Ein landwirtschaftlicher Betrieb ist eine technisch-wirtschaftliche Einheit, welche die Mindestgröße an landwirtschaftlich genutzter Fläche aufweist bzw. über vorgegebene Mindesttierbestände oder Mindestanbauflächen für Spezialkulturen verfügt, einer einheitlichen Betriebsführung untersteht und landwirtschaftliche Erzeugnisse oder zusätzlich auch Dienstleistungen und andere Erzeugnisse hervorbringt. Die Absicht Gewinn zu erzielen, ist nicht erforderlich.

Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF)

Die landwirtschaftlich genutzte Fläche umfasst alle landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen einschließlich der im Rahmen eines Stilllegungsprogramms stillgelegten Flächen. Zur LF rechnen im Einzelnen folgende Kulturarten:

- Ackerland einschließlich gärtnerische Kulturen, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, sowie aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland,
- Dauergrünland einschließlich aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Dauergrünland,
- Haus- und Nutzgärten,
- Baum- und Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren), Flächen mit Nussbäumen,
- Baumschulflächen (ohne forstliche Pflanzgärten für den Eigenbedarf),
- Rebland,
- Weihnachtsbaumkulturen,
- andere Dauerkulturen (Korbweiden- und Pappelanlagen außerhalb des Waldes),
- Dauerkulturen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern (ohne Schutz- und Schattennetze).

Ackerland

Flächen der landwirtschaftlichen Feldfrüchte einschließlich Hopfen, Grasanbau (zum Abmähen oder Abweiden) sowie Gemüse, Erdbeeren, Blumen und sonstige Gartengewächse im feldmäßigen Anbau und im Erwerbsgartenbau, auch unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern, ebenso Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst nur die Nebennutzung, Ackerfrüchte aber die Hauptnutzung darstellen, sowie Schwarz-/Grünbrache, stillgelegte Ackerflächen im Rahmen der Stilllegung und aus der Erzeugung genommenes Ackerland.

Nicht zum Ackerland rechnen die Ackerflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen oder anderen Gründen brachliegen, sowie Ackerflächen mit Obstbäumen, bei denen das Obst die Hauptnutzung darstellt. Wenn auf einer Fläche fünf Jahre oder länger die gleiche Kulturpflanze verbleibt und wiederkehrende Erträge liefert, ist diese den Dauerkulturen und nicht dem Ackerland zuzuordnen (Ausnahmen hierzu sind z.B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren).

Dauergrünland

Grünlandflächen, die fünf Jahre oder länger zur Futter- oder Streugewinnung oder zum Abweiden sowie zur Erzeugung erneuerbarer Energien bestimmt sind. Zum Dauergrünland zählen Wiesen, Weiden (einschließlich Mähweiden und Almen) und ertragsarmes Dauergrünland (z.B. Hutungen und Heiden). Bei Mähweiden wechseln Schnitt und Beweidung in kürzeren oder längeren Zeiträumen regelmäßig. Hutungen sind nur gelegentlich durch Beweidung genutzte Flächen (Nutzungen ohne nennenswerten Mehraufwand an Düngung und Pflege).

Zum Dauergrünland rechnen auch Grünlandflächen mit Obstbäumen, sofern das Obst nur die Nebennutzung, die Gras- oder Heugewinnung aber die Hauptnutzung darstellt, sowie Grünlandflächen, die vorübergehend aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommen wurden und für die ein Beihilfe-/Prämienanspruch besteht.

Nicht zum Dauergrünland rechnen Ackerwiesen und -weiden, wenn diese die Fläche mindestens ein Jahr bis weniger als fünf Jahre beanspruchen. Sie gehören zum Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland. Ferner zählen Grünlandflächen, die aus sozialen, wirtschaftlichen o.ä. Gründen nicht mehr genutzt werden (Sozialbrache), nicht zum Dauergrünland, sondern zu den dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen ohne Prämienanspruch.

Dauerkulturen

Landwirtschaftliche Kulturen außerhalb der Fruchtfolge, die den Boden während eines längeren Zeitraums beanspruchen (fünf Jahre oder länger) wie Obstanlagen, Rebland, Baumschulen sowie Weihnachtsbaumkulturen außerhalb des Waldes und andere Dauerkulturen (z.B. Korbweidenanlagen). Nicht dazu zählen z.B. Hopfen, Spargel und Erdbeeren.

Baumobstanlagen

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obstbäumen ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind).

Beerenobstanlagen

Ertragsfähige und noch nicht ertragsfähige Anlagen von Obststräuchern ohne Unterkultur oder als Hauptnutzung mit Unterkultur (auf Äckern, Wiesen oder Viehweiden, auf denen die Arbeiten hauptsächlich auf die Bedürfnisse der Obstkulturen ausgerichtet sind). Zu den Beerenobstanlagen zählt u.a. auch der Holunder.

Nüsse

Hierzu zählen alle Arten von Nussfrüchten, wie z. B. Walnüsse, Haselnüsse, Esskastanien/Maronen.

Rebflächen

Mit Reben bestockte Flächen, gleichgültig ob sie im Ertrag stehen oder nicht (auch Junganlagen) sowie zeitweilig brachliegende Rebflächen, die wieder mit Reben bepflanzt werden sollen und hierzu vorbereitet werden, soweit sie nicht anderweitig genutzt werden. Die Rebflächen werden unterschieden in Flächen für Keltertrauben und für Tafeltrauben.

Nicht zum Rebland zählen Flächen, die vorübergehend anderweitig genutzt werden sowie ehemalige Rebflächen, die nicht mehr bestockt werden sollen sowie Rebschulen und Unterlagenschnittgärten.

Baumschulen

Flächen mit jungen verholzenden Pflanzen (Holzpflanzen) im Freiland, die zum Auspflanzen bestimmt sind. Hierzu gehören Flächen mit Rebschulen und Rebschnittgärten für Unterlagen, Obstgehölze, Ziergehölze, Forstpflanzen (ohne forstliche Pflanzgärten innerhalb des Waldes für den Eigenbedarf des Betriebes) sowie Flächen mit Bäumen und Sträuchern für die Bepflanzung von Gärten, Parks, Straßen und Böschungen, z.B. Heckenpflanzen, Rosen und sonstige Ziersträucher, Zierkoniferen, jeweils einschließlich Unterlagen und Jungpflanzen.

Weihnachtsbaumkulturen

Hier sind Flächen mit geschlossenen Beständen von Weihnachtsbäumen (Tannen, Kiefern usw.) der landwirtschaftlich genutzten Fläche außerhalb des Waldes (einschließlich Schnittgrüngewinnung) anzugeben. Weihnachtsbaumbestände, die nicht mehr gepflegt werden, zählen zur Waldfläche.

Hohe begehbare Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäuser

Zu den Anbauflächen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen sind Kulturarten zu zählen, die für die ganze oder den überwiegenden Teil der Anbauzeit unter festen oder beweglichen Gewächshäusern oder anderen hohen Schutzeinrichtungen (Glas, fester Kunststoff, flexibler Kunststoff) angebaut werden. Flächen unter Schutz- und Schattennetzen zählen nicht zu den Anlagen unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen. Nur bei sehr dichtem Gewebe mit einem Beschattungsgrad von 80% und mehr sind diese Flächen einzubeziehen.

Getreide zur Körnergewinnung einschließlich Saatguterzeugung

Dazu gehören Weizen, Roggen, Triticale, Gerste, Hafer, Menggetreide, Körnermais einschl. Corn-Cob-Mix sowie anderes Getreide, wie z.B. Hirse, Sorghum, Kanariensaat.

Pflanzen zur Grünernte

Hier sind alle Kulturarten anzugeben, die voraussichtlich in grünem Zustand geerntet werden sollen.

Dazu gehören:

- Getreide zur Ganzpflanzenernte bis einschließlich Teigreife, z.B. zur Verwendung als Futter oder zur Biogaserzeugung,
- Silomais/Grünmais einschließlich Lieschkolbenschrot (LKS),
- Leguminosen zur Ganzpflanzenernte, wie z.B. Klee, Luzerne, Mischungen ab 80% Leguminosen,
- Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland einschließlich Mischungen mit überwiegendem Grasanteil zum Abmähen oder Abweiden mit einer Anbauzeit von unter 5 Jahren (kein Dauergrünland),
- andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte, wie z.B. Phacelia, Sonnenblumen, Raps und alle weiteren Pflanzen sowie Mischkulturen (z.B. Klee gras mit 60 bis 80% Kleeanteil), die anderweitig nicht aufgeführt sind.

Hackfrüchte

Dazu gehören:

- frühe, mittelfrühe und späte Speisekartoffeln,
- andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln),
- Zuckerrüben (auch zur Ethanolerzeugung) ohne Saatguterzeugung,
- andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung wie Futter-, Runkel-, Kohlrüben, Futterkohl und -möhren.

Stillgelegtes/aus der landwirtschaftlichen Erzeugung genommenes Ackerland, Brache mit Beihilfe-/Prämienanspruch

Jegliche Formen der Stilllegungsflächen ohne wirtschaftliche Nutzung und ohne nachwachsende Rohstoffe, für die in irgendeiner Form ein Beihilfeanspruch besteht. Dies schließt auch diejenigen Flächen des Ackerlandes ein, die beihilfefähig für die Erhaltung in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand sind. Stilllegungsflächen sind nicht mit den dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommenen Flächen zu verwechseln.

Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch

Alle Flächen, die der Fruchtfolge unterliegen, bewirtschaftet oder nicht, auf denen für die Dauer einer Vegetationsperiode keine Ernte erzeugt wird und für die keine finanzielle oder sonstige Beihilfe gewährt wird.

Erzeugung von Speisepilzen

Kultivierte Pilze auf speziell aufgestellten Produktionsflächen aller Art in eigens für die Erzeugung von Pilzen erbauten oder eingerichteten Gebäuden oder Kellern, Grotten und Gewölben. Anzugeben ist die tatsächliche Kultur- oder Regalbodenfläche für

- Zuchtchampignons,
- andere Speisepilze wie Austern-/Kräuterseitlinge, Shiitake.

Die Flächen sind auch bei mehrmaliger Nutzung nur einmal anzugeben.

Kultivierte Trüffel gehören nicht dazu, sondern zu den anderen Dauerkulturen.

1. Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	2013	Dagegen 2012
	jeweilige Fläche in ha	
Betriebsfläche insgesamt	800 684	801 656
Landwirtschaftlich genutzte Fläche zusammen	780 667	781 237
Ackerland zusammen	611 692	610 991
Getreide zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	367 501	366 931
Weizen zusammen	226 233	224 730
Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	221 123	216 485
Sommerweizen	3 251	5 058
Hartweizen (Durum)	1 858	3 186
Roggen und Wintermenggetreide	14 905	12 928
Triticale	14 888	14 725
Gerste zusammen	102 129	104 250
Wintergerste	71 974	66 378
Sommergerste	30 155	37 872
Hafer	3 745	4 549
Sommermenggetreide	220	960
Körnermais/Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)	5 313	4 699
anderes Getreide zur Körnergewinnung	/	89
Pflanzen zur Grünernte zusammen	92 465	88 888
Getreide zur Ganzpflanzenernte ²⁾	5 311	3 717
Silomais/Grünmais einschl. Lieschkolbenschrot	55 401	54 131
Leguminosen zur Ganzpflanzenernte	16 120	15 832
Feldgras/Grasanbau auf dem Ackerland	13 010	12 715
andere Pflanzen zur Ganzpflanzenernte	2 623	2 493
Hackfrüchte zusammen	9 983	11 314
Kartoffeln zusammen	1 975	1 936
Speisekartoffeln	1 378	1 303
andere Kartoffeln (Industrie-, Futter- und Pflanzkartoffeln)	597	633
Zuckerrüben ohne Saatguterzeugung	7 731	9 082
andere Hackfrüchte ohne Saatguterzeugung	277	297
Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	8 322	9 227
Erbsen (ohne Frischerbsen)	5 690	6 775
Ackerbohnen	2 103	2 032
Süßlupinen	477	398
andere Hülsenfrüchte zur Körnergewinnung	52	23
Handelsgewächse zusammen	128 410	129 460
Ölfrüchte zur Körnergewinnung ¹⁾ zusammen	126 532	127 572
Winterraps	124 006	125 086
Sommerraps, Winter- und Sommerrüben	239	490
Sonnenblumen	902	763
Öllein (Leinsamen)	625	601
andere Ölfrüchte zur Körnergewinnung	761	632
weitere Handelsgewächse zusammen	1 878	1 888
Hopfen	331	335
Tabak	.	.
Heil-, Duft- und Gewürzpflanzen	1 417	1 453
Hanf	109	78
andere Pflanzen zur Fasergewinnung	-	-
Handelsgewächse nur zur Energieerzeugung	.	6
alle anderen Handelsgewächse zusammen	-	.

1) einschließlich Saatguterzeugung

2) einschließlich Teigreife

Noch: 1. Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach Hauptnutzungs-, Kultur- und Fruchtarten

Fläche und Anbaukultur (Hauptnutzungsart/Kulturart/Fruchtart)	2013	Dagegen 2012
	jeweilige Fläche in ha	
Gemüse, Erdbeeren u.a. Gartengewächse zusammen	1 550	1 611
Gemüse und Erdbeeren zusammen	1 396	1 439
im Freiland	1 354	.
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	41	/
Blumen und Zierpflanzen zusammen	52	52
im Freiland	23	.
unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	29	/
Gartenbausämereien, Jungpflanzenerzeugung zum Verkauf	103	120
Saat- und Pflanzguterzeugung für Gräser, Hackfrüchte und weitere Handelsgewächse ³⁾	531	479
Sonstige Kulturen auf dem Ackerland	1 151	.
Stillgelegte Flächen mit Beihilfe-/Prämienanspruch	1 769	2 187
Brache ohne Beihilfe-/Prämienanspruch	9	/
Dauerkulturen zusammen	2 763	2 822
Dauerkulturen im Freiland zusammen	2 762	2 819
Baum- und Beerenobst einschl. Nüsse	2 228	2 269
Baumobstanlagen	2 085	2 080
Beerenobstanlagen (ohne Erdbeeren)	.	.
Nüsse	.	.
Rebflächen	102	102
Baumschulen	206	221
Weihnachtsbaumkulturen	/	/
andere Dauerkulturen im Freiland	63	72
Dauerkulturen unter begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern	1	/
Dauergrünland zusammen	166 185	167 383
Wiesen	29 908	30 792
Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)	121 850	122 275
ertragsarmes Dauergrünland	14 333	14 204
aus der Erzeugung genommenes Dauergrünland mit Beihilfe-/Prämienanspruch	94	113
Haus- und Nutzgärten	28	40
Sonstige Flächen zusammen	20 017	20 419
dauerhaft aus der landwirtschaftlichen Produktion genommene Flächen ohne Prämienanspruch	755	820
Waldflächen und Kurzumtriebsplantagen zusammen	10 801	11 199
Waldflächen	10 729	11 129
Kurzumtriebsplantagen	71	70
Gebäude- und Hofflächen sowie andere Flächen	8 461	8 399
Produktionsfläche für Speisepilze	1	1
Champignons	1	1
andere Speisepilze	-	-

3) ohne Ölfrüchte

2. Betriebsfläche landwirtschaftlicher Betriebe 2013 nach ausgewählten Hauptnutzungs- und Kulturarten und Kreisen

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Betriebs- fläche insgesamt	Und zwar				
		landwirt- schaftlich genutzte Fläche	Acker- land	Dauer- grünland	darunter	
					Wiesen	Weiden (einschl. Mähweiden und Almen)
1 000 ha						
Stadt Erfurt	13,8	13,7	12,5	1,1	0,5	0,5
Stadt Gera	6,0	4,7	3,9	0,8	0,2	0,5
Stadt Jena	1,0	1,0	/	0,9	0,1	0,7
Stadt Suhl	0,3	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
Stadt Weimar	2,1	2,1	1,8	0,3	0,1	0,1
Stadt Eisenach	5,8	5,7	4,4	1,3	0,3	0,8
Eichsfeld	47,7	46,8	37,5	9,3	0,9	8,1
Nordhausen	35,9	35,4	29,9	5,5	0,8	4,0
Wartburgkreis	54,4	53,4	28,6	24,8	2,8	21,2
Unstrut-Hainich-Kreis	67,2	66,5	60,7	5,6	0,7	4,1
Kyffhäuserkreis	69,7	68,9	62,3	6,3	1,0	4,2
Schmalkalden-Meiningen	41,7	40,8	19,1	21,8	4,7	13,5
Gotha	48,2	47,4	36,9	9,4	1,6	6,7
Sömmerda	60,1	59,5	56,9	2,1	0,7	1,0
Hildburghausen	34,6	33,9	20,5	13,3	3,7	8,5
Ilm-Kreis	31,9	31,2	23,1	8,1	0,8	6,3
Weimarer Land	56,0	55,2	50,7	4,4	1,8	1,7
Sonneberg	7,5	7,3	3,8	3,4	1,2	2,1
Saalfeld-Rudolstadt	35,2	33,0	18,6	14,4	0,6	13,0
Saale-Holzland-Kreis	41,4	39,7	30,1	9,5	1,5	7,6
Saale-Orla-Kreis	53,5	50,1	39,3	10,8	2,6	7,9
Greiz	48,2	46,4	36,9	9,5	1,7	7,6
Altenburger Land	38,6	37,7	34,2	3,3	1,3	1,7
Thüringen	800,7	780,7	611,7	166,2	29,9	121,9

3. Ackerland 2013 nach ausgewählten

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Acker- land ins- gesamt	Getreide zur Körner- gewinnung ¹⁾ zusam- men	Da da			
				Winterweizen einschl. Dinkel und Einkorn	Sommer- weizen	Roggen und Winter- menggetreide	Triticale
1 000 ha							
1	Stadt Erfurt	12,5	8,1	5,2	0,2	0,5	0,1
2	Stadt Gera	3,9	2,2	1,5	0,0	0,0	0,0
3	Stadt Jena	/	/	/	.	.	.
4	Stadt Suhl	0,0	.	.	.	.	.
5	Stadt Weimar	1,8	1,1	0,8	0,0	0,0	0,0
6	Stadt Eisenach	4,4	2,9	1,7	.	0,1	0,2
7	Eichsfeld	37,5	22,9	14,8	0,1	1,2	0,2
8	Nordhausen	29,9	18,9	11,8	0,1	0,8	0,5
9	Wartburgkreis	28,6	17,1	7,5	0,2	2,3	1,8
10	Unstrut-Hainich-Kreis	60,7	38,0	25,5	0,3	1,0	0,6
11	Kyffhäuserkreis	62,3	41,0	27,5	0,3	0,6	1,6
12	Schmalkalden-Meiningen	19,1	11,0	4,1	0,1	1,3	1,7
13	Gotha	36,9	23,6	15,2	0,2	0,7	0,9
14	Sömmerda	56,9	35,2	24,1	0,3	0,9	0,2
15	Hildburghausen	20,5	12,2	6,0	0,6	0,6	1,8
16	Ilm-Kreis	23,1	13,9	8,4	0,0	0,9	0,5
17	Weimarer Land	50,7	30,7	19,2	0,1	0,2	0,2
18	Sonneberg	3,8	2,0	0,9	0,0	0,1	0,4
19	Saalfeld-Rudolstadt	18,6	9,4	4,1	0,0	0,6	1,0
20	Saale-Holzland-Kreis	30,1	16,4	9,3	0,5	0,3	1,1
21	Saale-Orla-Kreis	39,3	20,8	9,7	0,0	1,4	0,7
22	Greiz	36,9	19,9	11,2	0,1	0,7	1,2
23	Altenburger Land	34,2	20,3	12,8	0,1	0,7	0,1
24	Thüringen	611,7	367,5	221,1	3,3	14,9	14,9

1) einschließlich Saatguterzeugung

Fruchtarten und Kreisen

runter								Lfd. Nr.
runter				Pflanzen zur Grünernte zusammen	darunter			
Winter- gerste	Sommer- gerste	Hafer	Körnermais/ Mais zum Ausreifen (einschl. CCM)		Silomais/ Grünmais einschl. Lieschkol- benschrot	Leguminosen zur Ganzpflanzen- ernte	Feldgras/ Grasanbau auf dem Ackerland	
1 000 ha								
0,9	0,9	0,1	0,0	1,1	0,5	0,4	0,0	1
0,6	/	0,0	0,0	0,6	0,4	0,1	0,2	2
.	/	/	.	/	0,0	/	/	3
.	.	.	.	0,0	.	0,0	.	4
0,2	0,2	.	.	0,1	0,0	0,0	0,1	5
0,6	0,3	0,0	.	0,4	0,2	0,1	.	6
6,2	0,3	0,1	0,0	5,2	2,9	0,4	1,2	7
5,1	0,1	0,1	0,3	3,3	1,9	0,4	0,7	8
3,6	1,2	0,4	0,1	5,1	3,3	0,9	0,8	9
4,8	4,0	0,3	0,7	6,0	3,4	1,5	0,5	10
7,6	2,1	0,3	0,7	4,9	2,9	1,1	0,3	11
2,2	1,1	0,4	0,0	4,0	2,4	1,0	0,2	12
4,1	1,5	0,6	0,1	4,2	2,8	0,7	0,2	13
4,1	4,0	0,1	1,2	8,4	5,4	1,2	0,3	14
2,5	0,4	0,3	.	5,1	3,3	1,0	0,7	15
2,4	1,4	0,1	0,0	3,1	1,7	0,9	0,3	16
5,2	5,5	0,1	0,1	6,6	3,8	1,1	0,9	17
0,5	0,1	0,1	.	1,1	0,8	0,2	0,1	18
2,4	1,1	0,1	0,1	5,8	2,3	1,6	1,5	19
4,3	0,6	0,1	0,1	6,9	4,6	1,0	0,9	20
4,9	3,7	0,2	.	8,2	4,6	1,5	1,9	21
5,5	1,1	0,2	0,0	7,9	5,3	0,7	1,7	22
4,3	0,4	0,1	1,7	4,4	3,1	0,4	0,7	23
72,0	30,2	3,7	5,3	92,5	55,4	16,1	13,0	24

Noch: 3. Ackerland 2013 nach ausgewählten

Lfd. Nr.	Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Noch: da				
		Hackfrüchte zusammen	darunter		Hülsenfrüchte zur Körner- gewinnung ¹⁾ zusammen	Erbsen (ohne Frisch- erbsen)
			Kartoffeln	Zuckerrüben ohne Saatgut- erzeugung		
1	Stadt Erfurt	0,4	0,1	0,3	0,3	0,2
2	Stadt Gera	0,1	0,0	0,1	0,0	0,0
3	Stadt Jena	/	/	.	.	.
4	Stadt Suhl	.	.	.	.	.
5	Stadt Weimar	0,0	.	0,0	.	.
6	Stadt Eisenach	0,0	.	.	0,2	0,2
7	Eichsfeld	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0
8	Nordhausen	0,3	0,0	0,3	0,0	0,0
9	Wartburgkreis	0,2	0,1	0,0	0,6	0,2
10	Unstrut-Hainich-Kreis	1,2	0,3	0,9	0,6	0,4
11	Kyffhäuserkreis	1,2	0,1	1,1	0,4	0,2
12	Schmalkalden-Meiningen	0,1	0,0	0,1	0,4	0,1
13	Gotha	1,3	0,4	0,9	0,5	0,2
14	Sömmerda	1,6	0,2	1,4	0,7	0,6
15	Hildburghausen	0,0	/	0,0	0,4	0,3
16	Ilm-Kreis	0,1	0,0	0,1	0,6	0,3
17	Weimarer Land	1,1	0,1	0,9	1,1	0,9
18	Sonneberg	/	/	.	0,1	0,1
19	Saalfeld-Rudolstadt	0,0	0,0	.	0,2	0,1
20	Saale-Holzland-Kreis	0,1	0,0	0,1	0,6	0,3
21	Saale-Orla-Kreis	0,3	0,2	0,1	0,7	0,7
22	Greiz	0,3	0,1	0,2	0,8	0,7
23	Altenburger Land	1,5	0,2	1,2	0,3	0,1
24	Thüringen	10,0	2,0	7,7	8,3	5,7

1) einschließlich Saatguterzeugung

Fruchtarten und Kreisen

Darunter						Lfd. Nr.
runter	Handels- gewächse zusam- men	darunter Ölfrüchte zur Körner- gewinnung ¹⁾ zusammen	darunter			
Acker- bohnen			Winter- raps	Sommer- raps, Winter- und Sommerrübsen	Sonnen- blumen	
1 000 ha						
0,0	2,4	2,4	2,4	.	.	1
.	1,0	1,0	1,0	/	0,0	2
.	.	.	.	.	.	3
.	.	.	.	.	.	4
.	0,5	0,5	0,5	.	.	5
.	1,0	1,0	1,0	0,0	.	6
0,0	9,0	9,0	9,0	0,0	.	7
.	7,2	7,1	7,1	0,0	.	8
0,0	5,5	5,5	5,5	.	0,0	9
0,2	13,8	13,8	13,5	0,1	.	10
0,3	14,2	14,1	13,9	0,0	0,2	11
0,3	3,4	3,4	3,4	0,0	.	12
0,3	7,0	7,0	6,8	0,0	0,0	13
0,1	10,3	10,1	9,4	0,1	0,5	14
.	2,8	2,8	2,8	.	.	15
0,3	5,2	5,2	4,7	.	.	16
0,1	10,9	10,9	10,9	0,0	.	17
.	0,5	0,5	0,5	.	/	18
0,0	3,1	3,1	3,1	.	.	19
0,2	6,0	6,0	5,9	0,0	0,1	20
0,1	8,9	8,2	8,1	.	0,0	21
0,1	8,0	7,9	7,8	0,0	/	22
0,2	7,6	7,0	6,9	.	0,1	23
2,1	128,4	126,5	124,0	0,2	0,9	24

